

**Niederschrift**

| Gremium                        | Sitzung - OR B/S./051(V)/14 |  |          |          |
|--------------------------------|-----------------------------|--|----------|----------|
|                                | Wochentag,<br>Datum         | Ort  | Beginn   | Ende     |
| Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen | Montag,<br><br>13.01.2014   | Soziokulturelles<br>Zentrum, Dodendorfer<br>Weg 12 | 19:00Uhr | 21:35Uhr |

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 6.1 Beyendorfer Kirchhof, Wiedervorlage Anlage 3 des OR vom 14.1.13, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6
- 6.2 Gefahrenabwehr/Grünplan/Landschaftsplan Südrand Sohlen, Wiedervorlage Anlage 4 des OR vom 14.1.13, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6
- 4 Genehmigung der Niederschrift und Anlagen vom 16.12.2013
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung
- 6 Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates / Diskussion / Beschlussfassungen
- 6.3 Bericht der AG SKZ, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6
- 6.4 Schwerpunkte im Ortschaftsrat bis Ende der Wahlperiode, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6
- 7 Verschiedenes (u.a. Veranstaltungsplan Feb. 2014)

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 8 Zeichnungsvorlagen der Verwaltung

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Geue, Siegfried

**Mitglieder des Gremiums**

Hagendorf, Henry

Nordt, Werner

Tiedge, Jürgen Prof. Dr.

**Geschäftsführung**

Herrmann, Eileen

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Herboldt, Edelgard

Schrader, Ulrich

Fehlen dem Vorsitzenden angezeigt

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

S. Geue eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie Frau Herrmann (Schriftführerin) und die anwesenden Bürger.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates mit 4 anwesenden Mitgliedern fest. Am 20.12.2013 stellte E. Herrmann die Einladung ins Ratsinformationssystem, sie war ortschaftsüblich in den Informationskästen veröffentlicht. Einladung, zu bestätigende Niederschriften und Anlagen sind per E-Mail den OR zugegangen.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

J. Tiedge schlägt in Anbetracht der zu diesen Thematiken erschienenen Vertreter vor, die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 vorzuziehen. Diese Änderung der Tagesordnung wird mit 4:0:0 bestätigt.

### 3. Bürgerfragestunde

---

Frau B. Steinmetz weist auf den verwahrlosten Zustand der Bushaltestelle im Umfeld von FFW / Ortseinfahrt Kreisstraße hin und hinterfragt die Zuständigkeit für die Unterhaltung dieser.

S. Geue sichert ihr zu, die Problematik zu klären.

Auf Nachfrage von Frau B. Steinmetz bestätigt S. Geue die Ankündigung im Veranstaltungsplan, dass die Bürgerversammlung für die Bewohner „Am Kirschberg“ in Sohlen am 30.01.2014 im Mehrzweckraum des SKZ stattfinden wird. Die Veranstaltung findet auf Wunsch und in Regie des Stadtplanungsamtes statt.

### 6. Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates / Diskussion / Beschlussfassungen

---

Zu den Punkten 6.1. und 6.2 sind per E-Mail am 30.12.13 Frau I. Wenzel (EKMD, Kirchenverwaltungsamt Wanzleben), Herr Pfarrer Müller-Busse und die beiden örtlichen Kirchenältesten um Teilnahme gebeten worden.. Neben der Einladung sind folgende Unterlagen übergeben worden: Die Anlagen 3 und 4 des OR vom 14.1.13, die Anlage 2 des OR vom 17.9.12, die auch das beim Vororttermin am 20.8.12 an die EKMD übergebene Material zum Südrand Sohlens enthält. U. Schrader hat davon eine E-Mail-Kopie erhalten.

#### 6.1. Beyendorfer Kirchhof, Wiedervorlage Anlage 3 des OR vom 14.1.13, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6

---

S. Geue gibt eine kurze Einführung zur Thematik und lobt die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kirche.

J. Tiedge zitiert aus der Niederschrift des OR, 14.1.13, Anlage 3, (OB- DB, 5.3.13, I0049/13, Anlage 3), in der zum Auftakt der Diskussionen ISEK2025-Teil B formuliert wurde:

„Die St. Petrus und Paulus Kirche ist der historische Anziehungspunkt in Beyendorf. ...

Die Kirche und der umgebende Bereich prägen zusammen mit dem Platz um das ehemalige Gemeindebüro, mit dem anschließenden Kreuzungsbereich von Bahnhofstraße und Dorfstraße, mit der Dorfstraße, mit der Sülze und mit dem Einstieg in die Sohlener Berge die Identität des Dorfes Beyendorf.

Dringend erforderlich ist professionelle Regie unter maßgeblicher Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde, des Ortschaftsrates und engagierter Bürger in der Gestaltung, Aufwertung, Erhaltung und Pflege der Umgebung der Beyendorfer Kirche. Schwerpunkte sollen dabei die Gewährleistung mehrseitigen Zugangs zum geistig-kulturellen Zentrums Beyendorfs und die Erhaltung und gestalterische Aufwertung der Sichtachsen auf den dörflichen Mittelpunkt als wesentliche Komponenten des Dorfbildes sein.“

J. Tiedge bittet um Stellungnahme, ob diese gemeinsam erarbeiteten Grundpositionen auch aus heutiger Sicht die Kernpositionen zur Ortsentwicklung von Beyendorf zum Ausdruck bringen. Pfarrer und Kirchenälteste stimmen diesem Standpunkt des OR ausdrücklich zu.

An einem Luftbild mit überlagerten Katasterinformationen fasst J. Tiedge zusammen: Der Beyendorfer Kirchhof besteht aus Flächen der Kirche, aus Flächen der Stadt, einer Fläche mit historischen Grabanlagen als Privateigentum. Er weist darauf hin, dass es Forderungen gibt, aus Kostengründen den öffentlichen Grünanteil zu reduzieren.

Der OR macht erneut ausdrücklich deutlich: Ein Verkauf der kommunalen Fläche in private Hand darf es nicht geben. Pfarrer und Kirchenälteste stimmen dieser Ansicht zu.

Der OR macht deutlich, dass eine wirkungsvolle, dauerhafte Lösung für die Pflege der kommunalen Flächen sowie der Grabanlagen (historische Kulturgut in Beyendorf in Privateigentum) gefunden werden muss.

J. Tiedge zitiert aus der NS des OR vom 14.10.13 (auch I0271/13) zur Auswertung der Ortsbegehung am 14.10.13: „Der in Kommunalbesitz befindliche Teil des Platzes um die Beyendorfer Kirche macht einen verwahrlosten Eindruck. Hingewiesen wird auch auf den Zustand der Grabanlagen in Privatbesitz. Die OR ergänzen mit den Hinweisen zu bisherigen Vorstößen (Anlage 2 vom 12.12.2011, Anlage 3 vom 14.1.13, Vorbereitung der Bundestagswahl) und weisen auf die Kranzniederlegung am Volkstrauertag (17.11.13) hin.“ Abschließend nimmt J. Tiedge Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen für die gefälltten Bäume. Pfarrer Müller-Busse informiert, dass vier Bäume gepflanzt werden, die Anordnung dieser sei noch offen. J. Tiedge regt an, im Gestaltungskonzept insgesamt und bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen den Kirchhof in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit dem OR - möglicherweise auch zur Einrichtung eines Begegnungsortes - wird als sinnvoll angesehen.

Frau B. Steinmetz weist auf Möglichkeiten der Einbeziehung der ortsansässigen Vereine bei den regelmäßigen Pflegemaßnahmen hin.

Weitere Details enthält die Anlage 2.

## 6.2. Gefahrenabwehr/Grünplan/Landschaftsplan Südrand Sohlen, Wiedervorlage Anlage 4 des OR vom 14.1.13, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6

J. Tiedge erläutert die Entwicklung in den letzten Jahren zu dieser Thematik und zitiert aus seinem Brief vom 7.6.2006 an den Oberbürgermeister (Details in Anlage 3).

Er nennt als weitere Etappen den OR am 23.5.11 (Anlage 2, auch in I0187/11) mit dem ausführlichen Material „Grundwasser – Oberflächenwasser – Hochwasserschutz – Naturschutz – Gefahrenabwehr in den Randlagen – Ortschaft Beyendorf-Sohlen“, den Vororttermin mit der EKMD am 20.8.12, dessen Materialien in die OR-Unterlagen vom 17.9.12, Anlage 2, (auch in I0255/12) eingegangen sind. Daraus wird zitiert (Details in Anlage 3). Ebenfalls aus dieser Anlage wird S. 9 zur Charakterisierung der komplexen Eigentumsverhältnisse und zur Darstellung einer Reihe von erschwerenden Besonderheiten herangezogen (Details in Anlage 3).

Dazu gehören von den Eigentümern die Stadt (Ackerflächen, Wegeflurstücke, zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung), die EKMD (Ackerflächen, darin eingebettet als kommunales Eigentum zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung, darin eingebettet kommunale Wegegrundstücke, ein kommunal angelegter Schutzstreifen / Gehölzstreifen auf Acker der EKMD, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt), großflächiger Acker in Privateigentum, zahlreiche kleine Ackerflächen in Privateigentum. Zur Klärung der Erfordernisse und zu konkreten Vorschlägen werden die Unterlagen des OR, vom 14.1.13, Anlage 4, (auch in I0049/13) und des Vororttermins am 5.4.13 mit dem Leiter des Umweltamtes hervorgehoben (Details in Anlage 3).

Diese Entwicklungen werden als positive Ansätze nach jahrelangen erfolglosen Versuchen aus Gemeinderat / Ortschaftsrat gesehen. Deutlich unterstreichen die OR auch folgende positive Entwicklung: Es gibt in diesem Jahr erstmals sichtbare Veränderungen in der Bewirtschaftung der Hanglage im Sinne der Ortschaft.

Mit diesem Ansatzpunkt wird die Diskussion mit der Bitte eröffnet, den Stand der Meinungsbildung / Bearbeitung in der EKMD zu erläutern.

Pfarrer Müller-Busse äußert die Ansicht, dass der jeweilige Pächter die Verantwortung für eventuelle Maßnahmen auf den Grundstücken trägt. Er wird dies prüfen lassen. Er stellt zudem fest, dass die bodenrechtlichen Verhältnisse und Schutzmaßnahmen geklärt und schriftlich festgehalten werden müssen. Zudem macht er deutlich, dass der Ortsbürgermeister die Verwaltung auffordern muss, in dieser Angelegenheit zu handeln.

Die Diskussion endet mit der Frage nach dem heutigen Stand gegenüber dem Stand vom September 2012 in dem gemeinsamen Anliegen, die erforderlichen Arbeiten auf fachlicher Ebene in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Kirchenverwaltung zu befördern.

Die OR sprechen den Gästen der EKMD ihren Dank für die Bereicherung der OR-Sitzung und für ihr Engagement in den gemeinsamen Anliegen aus.

Weitere Details enthält die Anlage 3.

#### 4. Genehmigung der Niederschrift und Anlagen vom 16.12.2013

Mit 4:0:0 wird die Niederschrift zur OR-Sitzung am 16.12.2013 bestätigt und gemeinsam mit den Anlagen für das Ratsinformationssystem freigegeben.

#### 5. Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung

Der Bericht des Ortsbürgermeisters bezieht sich auf den Zeitraum vom 16.12.2013 bis zum 13.01.2014. S. Geue wünscht allen Anwesenden sowie den Bürgern Beyendorf-Sohlens ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014. Er berichtet über den reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen im SKZ zu den Festtagen und fasst zusammen, dass das Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen wurde. Er spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus, die die Arbeit des OR getragen, begleitet und unterstützt haben.

S. Geue verweist auf die Einrichtungen, Organisationen und Initiativen, die der Ortschaft zu Gute kommen: der Kinder- und Jugendraum, die Verwaltungsaußenstelle, die GWA mit den Vereinen und Organisationen, die gute Zusammenarbeit mit der ev. Kirche, die AG des OR, die einsatzbereite Feuerwehr, die Internetplattform, die im OR vorhandene moderne Kommunikationstechnik sowie einen starken Ortschaftsrat. Dem OR ist bewusst, dass bis zum Ende der Wahlperiode noch viel zu leisten ist. Dazu gehören auch die konsequente Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse des OR und die Weiterentwicklung der Organisation der Nutzung des SKZ durch Vereine und Organisationen.

Als weiteren thematischen Schwerpunkt nennt S. Geue das ISEK 2025 Teil B und verweist in diesem Zusammenhang auf die heutigen Tagesordnungspunkte 6.1/6.2 als seit mehr als einem Jahr verfolgte Probleme.

Weiterhin weist er auf die im Mai 2014 anstehenden Kommunalwahlen hin.

#### 6. Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates / Diskussion / Beschlussfassungen (Fortsetzung)

##### 6.3. Bericht der AG SKZ, Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6

S. Geue und J. Tiedge fassen kurz die Entwicklung zusammen, stellen die Vorlage 2 vor und bringen die Beschlussvorlagen 1) bis 5) aus Anlage 1 ein.

Nach kurzer Diskussion erfolgen die Beschlussfassungen:

1) Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht von S. Geue aus der AG SKZ (Vorlage2) zur Kenntnis.

## 2) Beschluss mit 4:0:0:

Für die gemeinschaftliche Nutzung des Raumes E3 im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2 wird ergänzend zu den bereits erfolgten Bestätigungen für Heimatverein, Sportverein der Rassegeflügelzuchtverein bestätigt, der Vereinsvorsitzende W. Palm durch den Ortsbürgermeister als Mitglied der AG SKZ berufen und als Verantwortlicher in der AG SKZ bestätigt.

## 3) Beschluss mit 4:0:0:

Wirksame und praktikable Regelungen zur Verantwortung insgesamt und speziell zum Lärmschutz sind für den OR unverzichtbare Bestandteile seiner Beschlüsse zum SKZ und der Ausgestaltung der Verträge mit allen Nutzern des SKZ.

Dem Oberbürgermeister wird zur Vertragsgestaltung vorgeschlagen:

Zur Einhaltung der Gesetzlichkeiten zum Immissionsschutz werden die betreffenden Festlegungen aus dem 10. Nachtrag zur Nutzungs-/Servicevereinbarung zwischen dem EB KGM und dem Jugendamt (in Kraft seit 1.8.13) (§12(2), § 15) und der Baugenehmigung 0749/B-NK/6325/13 vom 16.7.13 ( Punkte 2.1 und 2.3) in die vertraglichen Regelungen mit allen Nutzern und speziell zur Nutzung der Räume E3 und K6 gemäß Ortschaftsrat vom 18.11.13, Anlage 2 aufgenommen. Dazu gehören auch die Verträge mit allen Beteiligten, die Vermietungen im Sinne der Anlage 2 vom 18.11.13 in ihrer Verantwortung vornehmen (einschließlich Träger des Haushaltsproduktes 57302 und der Stelle, in deren Auftrag Herr Schiller vermietet).

## 4) Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortsbürgermeister wird mit der Einsicht in alle in diesem Sinne geänderten Verträge beauftragt.

## 5) Beschluss mit 4:0:0:

Zur Frage, ob der bisherige Zeitplan bleibt, die noch ausstehenden Festlegungen für K5 (K3/K4), E6, E7 erst nach Abschluss der Regelungen für E3 und K6 zu regeln, wird nochmals ausdrücklich festgestellt:

Alle bisherigen Festlegungen zur Nutzung des SKZ betreffen **nicht** die Nutzung von K5 (K3/K4), E6, E7. Es gibt keinen Anlass, von der Bearbeitungsreihenfolge abzuweichen.

Nach Beschlussfassung und Anknüpfung an die Kenntnisnahme der Vorlage 2 ergeht die Frage an die OR, ob es weitere Informationen gibt.

W. Nordt legt dem OR einen Brief von Frau Ch. Schlee vor, der als Tischvorlage in die Anlage 1 aufgenommen werden soll. (Vorlage 3)

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 3, lebhafter Diskussion zu den Äußerungen von Frau Schlee übergibt J. Tiedge in schriftlicher Form seinen Standpunkt und seine Vorschläge. Nach intensiver Diskussion, in der sich die Argumentationen seines Materials im Ortschaftsrat durchsetzen, wird festgelegt:

Das Material soll als Tischvorlage in die Anlage 1 (Vorlage 4) aufgenommen werden. Die Vereine sind zu informieren.

Der Ortsbürgermeister erklärt:

Er wird den Vorschlägen zum weiteren Arbeitsablauf folgen.

Der Ortsbürgermeister legt auf Vorschlag aus dem OR fest:

Für folgende Veranstaltungen aus den gemeinsamen Veranstaltungsplan von OR und AG GWA mit Stand vom 13.1.14 wird vom Ortsbürgermeister die Nutzung von E3 / K6

Sondergenehmigung erteilt:

25.01.14: Jahreshauptversammlung des Heimatvereins, E3

01.02.14: Winterfest des Heimatvereins e.V., K6

06.02.14: Faschingsfeier der VS (wenn E3 dafür vorgesehen werden sollte),

22.02.14: Faschingsveranstaltung des Heimatvereins, E3 ,

13.03.14: Frauentagsfeier der VS (wenn E3 dafür vorgesehen werden sollte),

28.03.14: Frühlingsfest des Heimatvereins e.V., E3,

29.03.14: Frühlingsfest des Heimatvereins e.V., E3

Es wird festgelegt, auch diese Erklärungen /Festlegungen des Ortsbürgermeisters in Anlage 1 (Vorlage 4) aufzunehmen.

6.4.           Schwerpunkte im Ortschaftsrat bis Ende der Wahlperiode,  
Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage zu TOP 6

---

Die Ergebnisse der Diskussionen der Dezembersitzung und weitere Zuarbeiten sind in der Anlage 1 (Beschlussvorlage 6) zusammengefasst worden.

Die abschließende Bestätigung erfolgt durch Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortschaftsrat bestätigt folgende Schwerpunkte seiner Arbeit bis zum Ende der Wahlperiode:

- 1) ISEK 2025 Teil B mit Bezügen zu Planungsschwerpunkten, zum Landschaftsplan/Grünplan, zum Flächennutzungsplan und zum Verkehrskonzept
- 2) konsequente Beschlusskontrolle,
- 3) Wiedervorlage der Unterlagen zu offenen Problemen und Kontrolle der Umsetzung (beispielsweise: Ortsbegehungen, Behebung von Straßenschäden, verwahrloste kommunale und private Flächen Kirchhof Beyendorf).

7.               Verschiedenes (u.a. Veranstaltungsplan Feb. 2014)

---

S. Geue teilt mit, dass der Abriss der Kita im März 2014 beginnt, und informiert, dass das ehemals dort befindliche Schild an den Standort Bertolt-Brecht-Straße verbracht wurde.

S. Geue berichtet weiterhin über die Anfrage einer Bürgerin, die einen neuen Personalausweis benötigt. Da sie Rollstuhlfahrerin ist, weiß sie nicht, wie sie in das SKZ gelangen kann, um einen neuen Ausweis zu beantragen. S. Geue hat ihr zugesichert, diese konkrete Angelegenheit mit dem mobilen Bürgerbüro und das generelle Problem des barrierefreien Zugangs mit dem EB KGM zu besprechen.

Der Veranstaltungsplan für Februar 2014 wird nach einigen Konkretisierungen mit 4:0:0 bestätigt.

S. Geue schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Die Niederschrift in der vorliegenden Form wird am 17.02.2014 bestätigt und gemeinsam mit den Anlagen für das Ratsinformationssystem freigegeben.

Siegfried Geue  
Vorsitzender

Eileen Herrmann  
Schriftführerin